

Spielball fremder Gewalten. Es hebt das erbitterte Ringen zwischen dem von England gestützten welfischen Otto IV., der nach der geheimnisvollen Ermordung Philipps von Schwaben im Bamberger Bischofspalast 1208 zur Alleinherrschaft gelangt ist, und dem jungen Staufer Friedrich II. an; der letztere ist aus Apulien herbeigeeilt, um die älteren Rechte seines Hauses wahrzunehmen. Papst Innozenz III. und Frankreich stehen ihm zur Seite, im Deutschen Reich treffen die beiden Parteilager ihre Vorbereitungen. Zu ihnen zählt der vorliegende feierliche Bündnisvertrag, welchen Otto IV. mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen dem Bedrängten eingeht, nachdem er am gleichen Tage ein ähnliches Abkommen mit dem Herzog Ludwig von Bayern getroffen hat (Quellen u. Erörter. z. bayr. u. d. Geschichte, V. Bd., 1857, S. 11/14). Er richtet sich gleichzeitig wider den herannahenden Staufer, den Papst, den Landgrafen Hermann von Thüringen und den Böhmenkönig Ottokar I., Dietrichs Schwager, mit dem sich der Markgraf aber nach der Verstoßung seiner Schwester Adela seit 1203 heftig überworfen hat. Einer seiner Punkte bestimmt sogar Ottokars Vertreibung und seine Ersetzung durch Wratislaw, den Schwestersohn des Meißners. Beide Vertragsschließende geloben sich gegenseitig unbedingten Beistand und stellen dafür Schwurbürgen, welche bei einem etwaigen Treubruch sich sofort zu dem üblichen obstagium, Einlager, einer Art leiblicher Pfandschaft (pignus personale), hier in Braunschweig und dort in Goslar, einzufinden haben; der Markgraf stellt deren 13 Vasallen mit dem Quersfurter Grafen Gebhard an der Spitze und 13 Dienstmännern aus der begleitenden Schar, der Kaiser deren nur 10, beginnend mit seinem Bruder, dem Rheinpfalzgrafen

Heinrich, dem Arnsteiner Grafen Albert, dem Leisniger Burggrafen Gerhard und endend mit Henricus de Colditz, Henricus de Widha, Henricus de Drackinvelz, Henricus de Crematzowe, Hermannus de Schonebure – also sämtlich mit Edlen und Nachbarn aus dem Pleißner und Vogtlande, unter denen die vier Heinriche in Colditz, Weida, auf dem Drachensfels bei Penig und in Crimmitschau persönlich unserem Schönburger besonders nahegestanden haben werden. Es ergibt sich daraus, daß diese ganze sächsische Ecke, wohl beeinflusst durch die Haltung des Meißner Markgrafen Dietrich*), mit dem jene auch sonst bekannten, angesehenen Herren zusammen an das kaiserliche Hoflager gezogen sein dürften, auf die Seite Ottos IV. getreten zu sein scheint. Das taten damals nicht wenige deutsche Fürsten, weil ihnen zunächst Otto IV. als rechtmäßig gekürter Kaiser galt und der junge Staufer nur ein Werkzeug der Einmischung Roms zu sein schien, bis sie dann das ungeschlachte, mehr britische als deutsche Wesen des Welfen ihm entfremdete. Auch Walther von der Vogelweide, der unsterbliche Minnesänger und flammende Heerrufer der nationalen Reichspartei, dessen politischer Einfluß weit trug, nahm aus diesen Gründen die gleiche Stellung ein, befand sich damals ebenfalls im Gefolge des Meißner Markgrafen und ergriff den Anlaß, als eine Art freier Schwurzeuge dem Kaiser dessen Treue in einem seiner scharfgeschliffenen Sprüche, die er wie Pfeile in die Zeit sandte, noch besonders feierlich zu preisen:

„Und Meißens Fürst, der Hehre,
Ist euch ergeben sonder Wahn –
Biel eher blieb' ein Engel Gott die
Treue schuldig!“ . . .

Wie rasch zerrann darauf aber der Bund,
als der Stern des Staufers, der noch im

*) Mit dem Hause Schönburg hatte er bereits ältere Verührungen; so ist Berthold I. von Schönburg am 5. Januar 1197 als Zeuge mit anwesend, als Dietrich vor dem Ausbruch zu seiner Kreuzfahrt ins Gelobte Land steht und seine Mutter, die verwitwete Markgräfin Hedwig, Gemahlin Ottos des Reichen, dem Kloster Altzelle mit Zustimmung Dietrichs das väterliche Erbgut Deggsh (im Merseburgischen) stiftet (Dobenecker, II, 1034).